

# Wer will Schöffe werden ?



Der Präsident des Landgerichts Deggendorf hat die Gemeinde Stephansposching gebeten, zwei Personen aus dem Gemeindebereich vorzuschlagen, die für die Wahl zum Schöffen (Wahlperiode 2019 – 2023) in Betracht kommen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann insbesondere nur von deutschen Staatsangehörigen die zwischen 25 und 70 Jahre alt sind und in der Gemeinde Stephansposching wohnen, wahrgenommen werden.

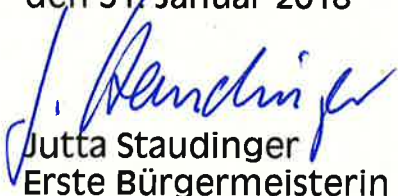
Interessierte Gemeindebürger/innen bzw. Bürger/innen, die eine/n Gemeindebürger/in vorschlagen wollen, melden sich bis spätestens

**15. März 2018**

im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, persönlich, per E-Mail: [wilhelm.fischl@stephansposching.de](mailto:wilhelm.fischl@stephansposching.de) oder per ☎ 09935/9500-11, Wilhelm Fischl.

Der Gemeinderat Stephansposching wird in der Sitzung im April 2018 eine Vorschlagsliste aufstellen, die dann dem Präsidenten des Landgerichts Deggendorf zugeleitet wird. Aus den eingehenden Vorschlagslisten aller Gemeinden im Gerichtsbezirk werden sodann von einem Ausschuss die Schöffen gewählt. Die Amtsdauer von Schöffen beträgt 5 Jahre.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING  
den 31. Januar 2018

  
Jutta Staudinger  
Erste Bürgermeisterin